



GoBD/ GDPdU Schnittstelle für die digitale Betriebsprüfung



Bereitstellung der steuerrelevanten Daten aus der Oracle E-Business Suite

Nach deutschem Steuerrecht haben die Finanzverwaltungen im Rahmen von Betriebsprüfungen weitgehende Zugriffsrechte auf die DV Systeme von Unternehmen. Geregelt ist das in den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), die die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) am 14.11.2014 abgelöst haben.

Die elektronische Betriebsprüfung gehört inzwischen zum Alltag der Finanzverwaltungen, die dabei die eigens für die Steuerprüfung angeschaffte Prüfsoftware IDEA® verwenden. Dabei können auch Daten außerhalb der Buchhaltung relevant sein: Die Prüfer können Einsicht in alle Unternehmensdaten verlangen, die aufwands- und ertragsrelevante Informationen enthalten (d.h. z. B auch Lager, Einkauf, Order Management).

Die Finanzbehörden können die Bereitstellung der Daten in den drei Zugriffsarten verlangen:

- Z1 unmittelbarer Zugriff auf das System
- Z2 mittelbarer Zugriff sowie
- Z3 die Datenträgerüberlassung

Typischerweise wird der Betriebsprüfer den Zugriff Z3 fordern, um komfortabel mit seiner Prüfungssoftware IDEA® auf die Daten zuzugreifen. Unsere PDG GoBD/ GDPdU Schnittstelle für die digitale Betriebsprüfung in der EBS setzt genau da an:

- Extrahierung der Daten aus der E-Business Suite
- Konvertierung der Daten in das Format der Prüfer
- Schnittstelle zu IDEA® von Case Ware

IDEA® ist ein eingetragenes Warenzeichen von CaseWare IDEA, Inc.



Ihre Vorteile

- Audicon-zertifizierter GoBD-konformer Datenexport
- Paket aus zertifizierte Software, fachlicher Beratung, Installation, Funktionstest und Schulung
- PC-Lösung; keine Server Installation
- Fertige Schnittstelle zur Prüfungssoftware IDEA®
- Volle Integration in Ihre E-Business Suite
- Verfügbar für die EBS Release 11i und Release 12
- Einsetzbar auch für die Datenbereitstellung im Rahmen einer Zollprüfung
- Bei Bedarf können wir auch den Zugriff nach Z1 und Z2 für Sie einrichten